

hoffnungszeichen sign of hope

Bedrängten weltweit helfen. Von Mensch zu Mensch.



Jahresbericht Stiftung 2014

Wir sind Mitglied im

 Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Jahresbericht der Hoffnungszeichen Stiftung

Vorwort	1	
Lagebericht	2-4	
Die Stiftung	5-8	
Spende & Zustiftung	9	
Bilanz & Erläuterungen	10-11	
Gewinn- und Verlustrechnung & Erläuterungen	12	
Bestätigungsvermerk	13	

Titelfoto (Quelle: Diözese Wau): Rund 340 Kinder in sechs Kindergärten erhielten ein Frühstück und Englischunterricht, wie hier Kinder in Sopo bei der spielerischen Vermittlung von Wissen.

Impressum

Herausgeber:
Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung
Schneckenburgstraße 11 d · 78467 Konstanz
Fon: (0 75 31) 9 45 01 60 · Fax: (0 75 31) 9 45 01 61
www.hoffnungszeichen-stiftung.de
mail@hoffnungszeichen-stiftung.de

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat:
Manfred Steiner (Vorsitzender)
Gerhard Heizmann (Stv. Vorsitzender)
Ute Felgenhauer-Laier

Geschäftsführender Vorstand:
Reimund Reubelt (Vorstandsvorsitzender)
Klaus Stieglitz (Stv. Vorstandsvorsitzender)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Reimund Reubelt

Grafik: fischer design, Bad Dürkheim
Druck: Werner Esslinger OHG, Villingen-Schwenningen
Auflage: 250

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33KRL
IBAN: DE36660205000008724000

Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung (Steuernr. 09041/20443) ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Konstanz vom 16.02.2015 als eine zu gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Eine Sammelzuwendungsbestätigung wird automatisch am Ende des Kalenderjahres erstellt und Ende Januar zugeschickt.

Hinweise:

- Sämtliche Währungsangaben im Jahresbericht sind auf volle Beträge gerundet.
- Soweit nicht abweichend angegeben, stammen die Bilder von Hoffnungszeichen.

Liebe Unterstützer und Freunde der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung,

„gemeinsam sind wir stark.“ Wie oft haben wir diesen Ausspruch auf Plakaten gelesen, in der Werbung gehört, zu Freunden oder der Familie gesagt. Man könnte fast sagen – er hat dadurch seine Kraft verloren. Zu oft gehört, vielmals gelesen.

Für mich birgt dieser Satz dennoch eine große Hoffnung und Stärke. Denn wenn wir zusammen etwas erreichen wollen, dann schaffen wir das auch! Und dieser Gedanke zeigt sich immer wieder in den Projekten der Hoffnungszeichen Stiftung.

Wie auf unserem Titelbild zu sehen ist, können wir, wenn wir uns auf Augenhöhe begegnen und miteinander an einem Ziel arbeiten, Großes bewirken. Dafür muss man sich nicht unbedingt an den Händen halten, sondern daran glauben, dass man etwas verändern kann. Sei es, wie in diesem Fall, dass einem Kindergarten, der Kindern in Sopo (Südsudan) Englisch-Unterricht bietet, finanziell geholfen werden kann oder ein Zentrum in Kalkutta unterstützt wird, in welchem Frauen ermöglicht wird, Lesen und Schreiben zu erlernen.

Und Sie sind ein großer Teil dieses „Gemeinsamen“. Die sieben Projekte wären nicht möglich, wenn Sie uns nicht Ihre Spenden und Zustiftungen anvertrauen würden. Da sich die Projekte der Stiftung u. a. durch die Erträge des Stiftungsvermögens finanzieren, können



Manfred Steiner
(Aufsichtsratsvorsitzender)

wir sie auf mehrere Jahre auslegen und so langfristiges Engagement unterstützen. Selbstverständlich sind der größte Teil der Gelder ethisch angelegt, d. h., dass sie beispielsweise keine Kinderarbeit oder die Rüstungsindustrie unterstützen. Auch durch die im Jahr 2013 erworbene Immobilie konnte die Stiftung ihr Vermögen sicher anlegen und hat so mit der Vermietung der Räume langfristig gute Erträge.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude mit diesem Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2014. Ich wünsche mir, dass auch Sie beim Lesen erfahren, was wir gemeinsam bewirken können und dass Ihre Gaben den Menschen in Kenia, dem Südsudan und in Indien eine bessere Zukunft ermöglichen.

Auch im kommenden Jahr möchten wir diese Arbeit weiterführen und ich würde mich freuen, wenn wir auch dann gemeinsam mit Ihnen, vielen Menschen in Not neue Hoffnung und Stärke geben könnten.

Herzlichst Ihr

Manfred Steiner
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Reimund Reubelt
(Vorstandsvorsitzender)



Immobilie der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung,
in der u. a. der Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope als
Mieter untergebracht ist.



Die Homepage der Hoffnungszeichen
Stiftung ist ein wichtiges Informations-
medium für unsere Spender.

Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2014

(01.10.2013 bis 30.09.2014)

Entwicklung der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung hat im Berichtsjahr im Bereich der satzungsgemäßen Arbeit Menschen in Not in insgesamt drei Ländern helfen können.

Die Stiftung hat im Berichtsjahr einen Anstieg des Stiftungskapitals um 0,7% zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung im *Deutschen Stifterverband* sehen wir als qualitätsbildende Maßnahme für die weitere Entwicklung der Organisation.

Im achten Berichtsjahr seit ihrer Gründung konnte die Stiftung durch Erträge aus dem Grundstockvermögen, Erträge aus Stifterdarlehen und aus im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Spenden die satzungsgemäße Arbeit mit sieben Hilfsprojekten durchführen. Es konnten notleidende und hilfsbedürftige Menschen im Südsudan, in Kenia und Indien unterstützt werden.

Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erhielt die Stiftung im Geschäftsjahr 2013/2014 durch den Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., indem dieser im Rahmen des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Stiftung finanziell unterstützte und die Arbeit der Stiftung durch personellen Beitrag förderte.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stiftung wurde die stiftungseigene Homepage gepflegt. Es wurde besonderer Wert auf Transparenz gelegt. Dies dokumentiert der eigenständige und unabhängige Jahres-

bericht der Stiftung, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht zum größten Teil aus einer Immobilie (Schneckenburgstraße 11 d, 78467 Konstanz). Diese Immobilie dient der Stiftung als Stabilitätsfaktor im schwankenden Finanzmarkt und soll langfristig für einen Teil des Ertrages zugunsten der Stiftungszwecke sorgen.

Geldanlagen und Konten

Im Berichtsjahr konnte die Stiftung im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge aus dem monetären Anteil des Grundstockvermögens und aus den Stifterdarlehen erwirtschaften. Die Stiftung bestritt den wesentlichen Ertrag zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit aus Spendeneingängen. Für die Immobilie, die derzeit den wesentlichen Anteil des Grundstockvermögens darstellt, ist aufgrund der Vollvermietung im Berichtsjahr der Mietertrag um 18.154 € höher als im Vorjahr. Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag von 118.533 € erzielt worden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Dabei entfällt auf die Vermietung der Immobilie ein Fehlbetrag von 86.393 € aufgrund der Ausführung der Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Weitere 32.140 € entfallen auf den ideellen Bereich der Stiftung. Es wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 50.900 € gebildet. Diese werden für die Abschlussrechnungen der bereits ausgeführten Instandhaltungsmaßnahmen verwendet, sowie für Kosten der Abschluss- und Prüfungsarbeiten. Erfreulich ist die Wertsteigerung der Immobilie von 18,9%, da somit langfristig höhere Einnahmen zu erwarten sind. Mit den zukünftigen Mehreinnahmen kann das Projekt-



Einfach, aber sicher, sind Flüchtlingsfrauen mit ihren Kindern in Nairobi untergebracht. Die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen, befähigt die Frauen danach, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.



Den Kindergarten in Sopo (Südsudan) unterstützt die Hoffnungszeichen Stiftung dahingehend, dass die Kinder ein Frühstück und Englischunterricht erhalten.



Sangita Mondal (2. von links) und ihre Familie profitieren u. a. von der medizinischen Basisversorgung, die Hoffnungszeichen unterstützt.

portfolio im Bereich der satzungsgemäßen Arbeit erweitert werden und mehr Menschen kann letztendlich geholfen werden.

Die verbleibenden Gelder des Grundstockvermögens und der Stifterdarlehen wurden auf Festgeldkonten von Banken mit ethischen Ansprüchen belassen, um unsere hohen Erwartungen an eine ethische Geldanlage zu untermauern.

Insgesamt sind im Berichtsjahr Zuwendungen in folgenden Höhen eingegangen: Zustiftungen 9.383 € (Vorjahr: 15.518 €), allgemeine Spenden 34.923 € (Vorjahr: 35.174 €) und zweckgebundene Spenden 1.336 € (Vorjahr: 9.852 €). Die verbliebenen zweckgebundenen Spenden des Vorjahres und die eingegangenen zweckgebundenen Spenden des Berichtsjahres wurden bis Ende des Berichtsjahres komplett aufgebraucht.

Die satzungsgemäße Arbeit profitierte, wie im Vorjahr, von den konstant bleibenden Erträgen mehrerer, der Stiftung zinslos gewährter Darlehen (im Wert von 185.000 €). Dabei handelt es sich um sogenannte Stifterdarlehen mit langfristigen Laufzeiten. Bei einem Stifterdarlehen wurde mit Wirkung zum 22. Oktober 2014 eine Vertragsergänzung vorgenommen und das Stifterdarlehen wurde um 30.000 € von 50.000 € auf 20.000 € reduziert. Im Übrigen gilt der ursprüngliche Vertrag weiter. Das Grundstockvermögen der Stiftung konnte von 1.356.089 € zu Beginn des Geschäftsjahres auf 1.366.089 € zum Ende des Geschäftsjahres erhöht werden.

Die Stiftung hatte im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 302.955 € (Vorjahr: 202.549 €). Davon waren 65.000 € (Vorjahr: 50.000 €) Aufwendungen für internationale Hilfe und Zusammenarbeit und 229.603 € (Vorjahr: 143.707 €) Aufwendungen für die Stiftungsimmobilie sowie 8.352 € (Vorjahr: 8.843 €) Werbe- und Verwaltungsaufwendungen für die ideelle Stiftungsarbeit. Unangetastet blieb die Freiwillige Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 43.959 €.

Der Verwaltungskostenkoeffizient der reinen Stiftungsarbeit (ohne Immobilienverwaltung) reduzierte sich auf 11,39% (Vorjahr: 14,47%). Der relativ niedrige Verwaltungskostenkoeffizient kam zustande, da keine Personalkosten anfielen und im Berichtsjahr die Projektkosten gegenüber dem Vorjahr um 30% höher waren. Der Aufsichtsrat und der Vorstand waren ehrenamtlich tätig. Die Verwaltung der Stiftung konnte schlank gehalten werden, weil der Verein Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. die Stiftung im Rahmen des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO personell und finanziell unterstützte. Die finanzielle Unterstützung durch Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. betrug 1.231 € (Vorjahr: 1.922 €).

Erläuterung der geförderten Zwecke

Im Berichtsjahr sorgte die Stiftung für die Durchführung von je drei Projekten im Südsudan und in Kenia sowie von einem Projekt in Indien.

Eines der Projekte im Südsudan half Frauen sich eigenständig zu versorgen und ein weiteres unterstützte Kinder in Nzara bei der Schulausbildung und durch Schulspeisungen. Mit dem dritten Südsudanprojekt wurde an sechs Ortschaften in der Region der *Diözese Wau* Kindern der Besuch von Kindergärten ermöglicht, indem die Hoffnungszeichen Stiftung für die Bezahlung von Löhnen für Lehrer und Küchenpersonal aufkam und die wichtige Versorgung der Kinder mit Nahrung sicherstellte.

In Kenia wurde die Flüchtlingsarbeit einer Schwester aus dem Dominikanerorden unterstützt. Hierbei kam die Hilfe vor allem Flüchtlingen aus dem Südsudan zugute. Mit einem weiteren Hilfsprojekt unterstützt die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung weibliche Flüchtlinge in Nairobi im *St.-Monika-Zentrum*. Frauen und deren Kinder erhalten Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung. Als einmaliges aber für die einheimische Bevölkerung sehr wichtiges Hilfsprojekt konnte der erfolgreiche Bau von Trinkwasserbrunnen in der *Diözese Lodwar* in Nordkenia begonnen werden.



In der Region Turkana, im Norden Kenias, wurde mit dem Bau von Trinkwasserbrunnen begonnen.



Pater Eugen Birrer von der Partnerorganisation NARAP mit einem Teil der Angestellten und dem Findelkind Fatuma.



Ein Junge im Kindergarten von Yabulo übt sich im ABC.

In der indischen Stadt Kalkutta setzte die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner *DIW Vision India Ministries* ein Hilfsprojekt der medizinischen Basisversorgung für Slum-Bewohner fort.

Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem ähnlich hohen Spendeneingang wie im Vorjahr aus. Da das monetäre Vermögen in Form von Bankguthaben in Relation zu dem Immobilienanteil des Grundstockvermögens recht gering ausfällt, werden die derzeit sehr geringen Zinssätze für Geldanlagen die Ertragserwartungen der Stiftung nur geringfügig beeinflussen.

Im folgenden Geschäftsjahr 2014/2015 kann aufgrund der Vollvermietung der Immobilie mit einem ähnlichen Mietertrag gerechnet werden. Aufgrund der durchgeführten wertsteigernden Renovierungsarbeiten wird der Ertrag durch Anpassung der Mieten im Folgegeschäftsjahr steigen. Die Renovierungsarbeiten werden sich positiv auf die langfristige Vermietbarkeit und auf die Ertragslage auswirken.

Das Projektportfolio kann für das Geschäftsjahr 2014/2015 in ähnlicher Zusammensetzung fortgesetzt werden, indem die im Berichtsjahr geförderten Projekte im Südsudan, in Kenia und in Indien durch die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung weitergeführt werden.

Das Grundstockvermögen soll durch weitere Zustiftungen erhöht werden. Die Höhe der zu erwartenden Zustiftungen ist schwer kalkulierbar. Die erheblich gestiegenen Erträge aus den Stifterdarlehen sorgen für Planungssicherheit bei der Aufgabenerfüllung der Stiftung. Es wird angestrebt, weitere Stifterdarlehen zu erhalten.

Um den Bekanntheitsgrad der Stiftung kontinuierlich zu erhöhen, sind moderate Ausgaben für Werbung und

Öffentlichkeitsarbeit geplant. Die Homepage soll gepflegt und aktualisiert werden. Ebenfalls soll Werbung über Printmedien erfolgen.

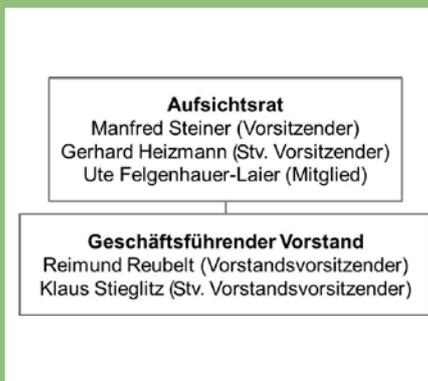
Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Stiftung werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem *Regierungspräsidium Freiburg* als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Um die Vertrauensbildung gegenüber Geldgebern und Spendern zu fördern, wird die Stiftung die im Vorjahr erworbene Mitgliedschaft im *Deutschen Stifterverband* pflegen und sich gerne allen qualitätsprüfenden Maßnahmen unterziehen. Darüber hinaus wird der geschäftsführende Vorstand kontinuierlich vom ehrenamtlichen Aufsichtsrat bei der Führung der Geschäfte begleitet. Damit ist die Trennung von Aufsicht und operativer Arbeit sichergestellt. Besonderen Wert legt die Stiftung auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und auf die Transparenz gegenüber Mitwirkenden und Spendern. Einen herausragenden Stellenwert hat die Bewahrung und Vertiefung des Vertrauens der Spender in die Stiftung.

Die Umsetzung humanitärer Projekte ist von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen im Folgegeschäftsjahr abhängig.

Wir wollen im folgenden Geschäftsjahr intensiv dazu beitragen, möglichst vielen Menschen in Not und Bedrängnis durch die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung neue Hoffnung zu geben.

Konstanz, 10. November 2014

Reimund Reubelt
(Vorstandsvorsitzender)



Organigramm Hoffnungszeichen Stiftung



Vorstand und Aufsichtsrat der Hoffnungszeichen Stiftung, von links nach rechts: Reimund Reubelt, Manfred Steiner, Ute Felgenhauer-Laier, Gerhard Heizmann, Klaus Stieglitz.



Hoffnungszeichen erfüllt die Grundsätze des Bundesverbands Deutscher Stiftungen.

Organisation und Arbeit

Die Hoffnungszeichen Stiftung, gegründet im Juni 2007, ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Die Stiftung ist rechtlich, organisatorisch und finanziell selbstständig und unabhängig. Die Grundsätze des *Bundesverbands Deutscher Stiftungen* werden erfüllt. Daher wurde vom Vorstand beschlossen, diese Grundsätze für die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung anzuwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die beiden Organe der Stiftung und ihre Aufgaben gemäß Satzung (§§ 6 ff.) sind wie folgt:

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Derzeit sind dies die Vorstände von Hoffnungszeichen e.V.: Vorstandsvorsitzender ist Reimund Reubelt, sein Stellvertreter Klaus Stieglitz. Beide üben die Stiftungsaufgaben zurzeit ehrenamtlich, neben ihrer Angestelltentätigkeit bei Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., aus. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und trifft sich in der Regel vierteljährlich zu Sitzungen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt wird.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern (gemäß Satzung bis zu sieben). Deren Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, die Geschäftsführung des Vorstandes zu begleiten und zu überwachen. Insbesondere achten sie darauf, dass der Stiftungszweck dauerhaft und strategisch-nachhaltig erfüllt wird. Im Kompetenzbereich des Aufsichtsrats liegt u. a. die Berufung und Abberufung des Vorstandes, die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers sowie die Entgegennahme der Jahresabschlussprüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind

ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Gemäß Satzung haben sie Anspruch auf ein „angemessenes Sitzungsgeld“, verzichten aber darauf.

Aufbau und Arbeitsweise

Die Verwaltung der Stiftung kann dadurch schlank gehalten werden, dass der Verein Hoffnungszeichen den Aufbau und die Geschäftstätigkeiten der Stiftung im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO personell und finanziell unterstützt. Die weltweite Hilfe leisten wir in Zusammenarbeit mit oft langjährigen, zuverlässigen Partnern vor Ort; teilweise auch mit eigenen Strukturen. Regionaler Schwerpunkt ist der afrikanische Kontinent, insbesondere der Südsudan. Mit dem einzelnen Hilfeempfänger, mit unseren Partnern und mit den vielen Projektteilnehmern in den Projektgebieten stehen wir in ständigem Austausch, um mit gewonnenen Erkenntnissen unsere Projektarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wesen der Stiftung

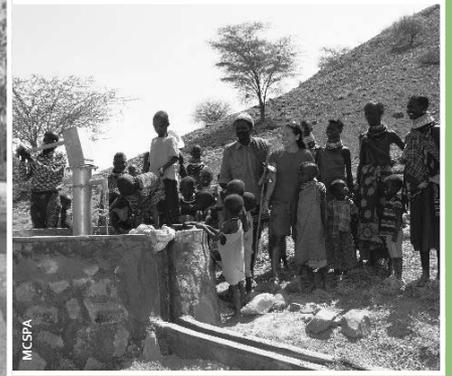
Bei Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. sind Spenden zeitnah der satzungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Bei der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung können Zuwendungen zusätzlich in Form einer Zustiftung in das sogenannte Grundstockvermögen eingebracht werden. Dieses, großteils in einer Immobilie angelegte, Vermögen ist konservativ und sehr sicher angelegt und vielmehr wirft es dauerhaft Zinsen und Erträge ab, mit denen die Projekte der Stiftung realisiert werden. So kann den Menschen langfristig und nachhaltig geholfen werden. Mehr über die verschiedenen Spendenmöglichkeiten erfahren Sie auf Seite 9.



Danke für Ihre Gaben und die Unterstützung im Gebet.



Für indische Mütter mit ihren Kindern ist die medizinische Basisversorgung, welche Hoffnungszeichen seit 2009 leistet, besonders hilfreich.



Die Fertigstellung eines Trinkwasserbrunnens ist für diese Kenianer ein großes Ereignis; erleichtert und verbessert deren Alltag ungemein.

Leitbild und Ziele

Was ist und was tut Hoffnungszeichen?

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die weltweite Hilfe für Bedrängte. Dies verwirklichen wir durch Menschenrechtsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe in Form von Katastrophen- und Nothilfe.

Leitmotiv, Werte und Grundhaltung

Hoffnungszeichen versteht sich als eine „Brücke der Liebe“ zwischen den Hilfeempfangenden und unseren Spendern, den Hilfegebenden. Diese Verbindung soll auf Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität gegründet sein. Der christliche Glaube dient hierbei als gemeinsame Wertebasis und Motivationsgrundlage. Der Bibelvers *„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“* (Mt 25,40) bildet unser Leitmotiv. Im Mittelpunkt aller Hilfeleistungen von Hoffnungszeichen steht der individuelle Hilfeempfänger. Für Hoffnungszeichen ist jede Person ein von Gott geschaffener und geliebter Mensch. Die Hilfe soll den empfangenden Menschen, unabhängig seiner Rasse oder Konfession, in die Lage versetzen, ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen. Hoffnungszeichen verlangt die Verwirklichung von Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*, wonach *„jeder Mensch Anspruch auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit hat; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden“*.

Verantwortung

Die Hoffnungszeichen Stiftung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Hilfeempfängern, Projektpartnern und Spendern bewusst und begegnet diesen mit Respekt und Wertschätzung und strebt ihnen gegenüber ein möglichst großes Vertrauensverhältnis an. Dem Spender geben wir die Möglichkeit und die Gewissheit, sinnvoll zu helfen. Unsere Aktivitäten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Ziel- und Anspruchsgruppen. In Zusammenarbeit mit Kontakten im In- und Ausland (Projektpartner, Dienstleister, Institutionen, öffentliche Geldgeber, usw.) und den Zuständigen auf politischer, diplomatischer und medialer Ebene möchte Hoffnungszeichen ein verlässlicher, seriöser und angesehen Partner sein. In unserer Arbeit fühlen wir uns der Neutralität und Unparteilichkeit verpflichtet und lehnen jede Art von Gewaltanwendung ab.

Stiftungszweck und Umsetzung

Die Ziele der Hoffnungszeichen Stiftung sind in der Satzung verankert. Im Wesentlichen sind dies: Förderung und Durchführung humanitärer Hilfe (in den Bereichen Ernährung, medizinische Versorgung, Bildung und Wohnen), Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, öffentliche Gesundheitshilfe sowie Förderung und Durchführung von Menschenrechtsarbeit. Verwirklicht werden diese Ziele insbesondere durch die weltweite Unterstützung von gefährdeten, durch Katastrophen in Not geratenen Menschen oder von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Situation auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere Flüchtlinge, Waisen und Straßenkinder, Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Religion verfolgt

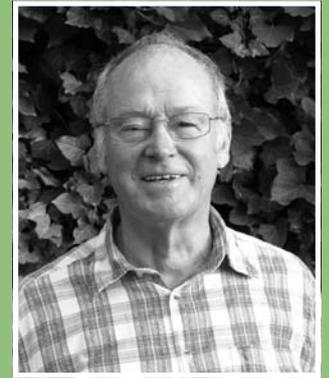
Letter of Intend

for the project
Refugee Project Juja (Sr. Luise Radlmeier)
SI-DC-KEN14.02

between

Sr. Luise Radlmeier (Dominican Sisters)
P.O. Box Nairobi, Kenya
Tel: Office
Tel: Home
Tel: Mobile

and
Hoffnungszeichen | Sign of Hope Foundation
Schneckenburgstr. 11d
D-78467 Konstanz, Germany



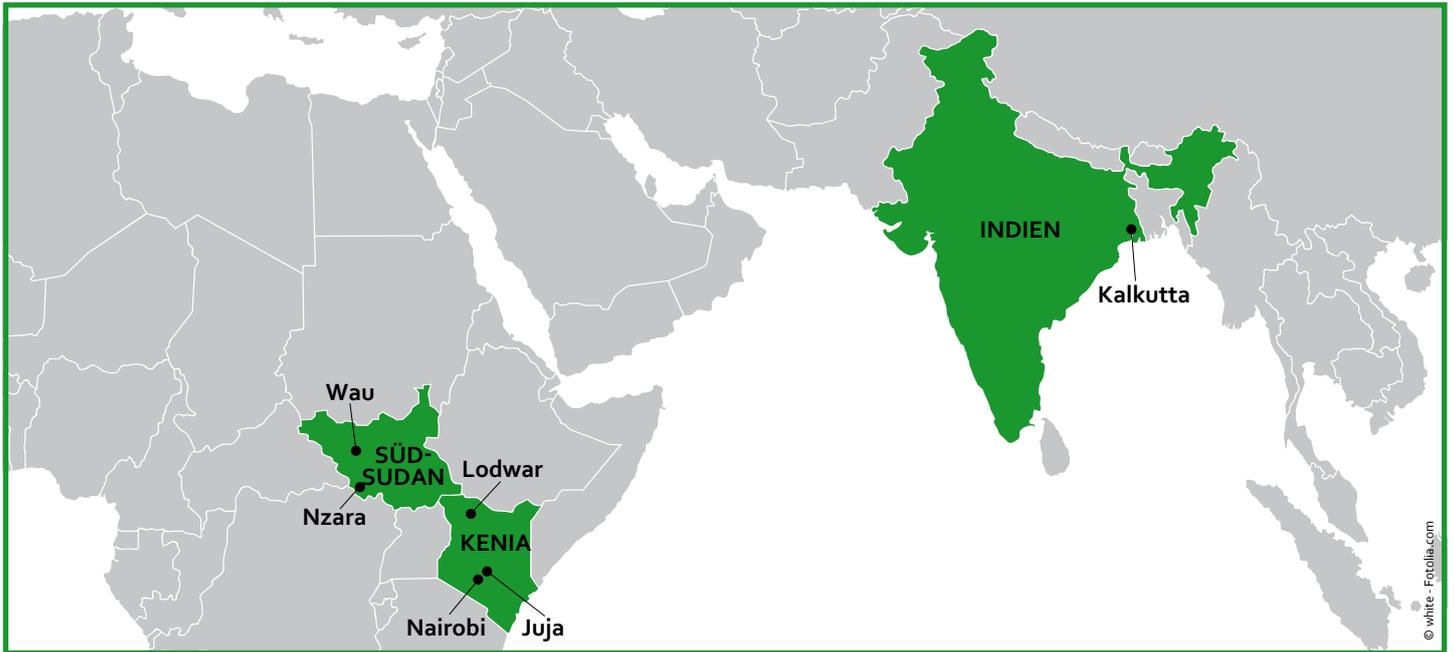
In einem sogenannten „Letter of Intend“, also einer Absichtserklärung, werden Pflichten und Rechte für die beiden Vertragsparteien festgelegt.

Kostbares Nass fließt aus einem Trinkwasserbrunnen, den Hoffnungszeichen mit Hilfe des Partners MCSIPA in der Turkana-Region im Norden Kenias errichten konnte.

Pfarrer Wilhelm Olschewski gibt Veröffentlichungen von Hoffnungszeichen „ein Gesicht“ und unterstützt unsere Arbeit in vielfältiger Art und Weise.

werden und Personen, die von besonderer Armut und unzureichender gesundheitlicher Versorgung bedroht sind. Menschenrechtsarbeit durch Aufklärung, rechtlichen Beistand und Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso zu unseren Tätigkeitsfeldern wie die Förderung freier Ausübung des Glaubens und friedensfördernde Maßnahmen. Darüber hinaus leisten wir Öffentlich-

keitsarbeit zur Förderung humanitärer Unterstützung, Friedensförderung und Verbreitung des Menschenrechtsgedankens. Auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, welche die Mittel für die in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke verwenden, ist Teil unserer Arbeit.



Land	Ort	Projekt	Partner
Indien	Kalkutta	Gesundheits- und Kinderrechtsprojekt	DIW Vision India Ministries
Kenia	Nairobi	Frauzentrum St. Monika	NARAP
	Juja	Flüchtlingsprojekt	Schwester Radlmeier
	Region Turkana	Brunnenbau	Missionary Community of Saint Paul the Apostle
Südsudan	Wau	Kindergartenprojekt in der Diözese Wau	Diözese Wau
	Nzara	Frauenprojekt und Kindergarten	Comboni-Schwestern



Die Partnerorganisation DIW kümmert sich mit mehreren Sozialarbeitern um die Bewohner von Armenvierteln im Süden von Kalkutta, Indien.



Der von den Comboni-Schwestern geführte Kindergarten im südsudanesischen Nzara – im Hintergrund ist die Küche zu sehen.



Unsere Broschüre „In den Herzen weiterleben“ gibt Auskunft zu den Möglichkeiten, über den Tod hinaus Gutes zu bewirken.

Spendenmöglichkeiten

Erträge für den guten Zweck

Stiftungen sind meist auf ewig angelegt – in Deutschland sind die ältesten bereits über 1.000 Jahre alt. Aufgrund ihres langfristig orientierten Grundstockvermögens bieten sie dauerhafte Sicherheit. Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist eine rechtlich eigenständige Organisation, die nachhaltige Hilfe für Menschen in Not in den Fokus ihrer Arbeit setzt. Das Grundstockvermögen der Stiftung ist sicher und wird unter ethischen Gesichtspunkten angelegt – u. a. in Form einer Immobilie in Konstanz am Bodensee. Projekte werden mit den dauerhaft erwirtschafteten Erträgen dieses Vermögens realisiert.

Steuerliche Besonderheiten

Die Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spenden bzw. Zustiftungen sind somit steuerlich absetzbar. Für Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung gilt ein abziehbarer Höchstbetrag von 1 Mio. €, der auf Antrag des Steuerpflichtigen auf bis zu zehn aufeinanderfolgende Jahre verteilt werden kann. Des Weiteren sind jährlich bis zu 20% der Einkünfte als Spende steuerlich absetzbar. Darüber hinausgehende Beträge können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Aus dem Wesen einer Stiftung ergeben sich diverse Spendenmöglichkeiten:

Zustiftung: Spende in das Grundstockvermögen

Zustiftungen – Geld- oder Sachwerte – bilden die finanzielle Basis einer Stiftung, da sie im Stiftungsvermögen verbleiben. Das Grundstockvermögen sichert jährliche Kapitalerträge, mit denen die Hoffnungszeichen Stiftung auf unbegrenzte Zeit nachhaltig humanitäre Projekte durchführen kann. So kann der Zustifter Leid und Not in der Welt lindern.

Stifterdarlehen

Ein Stifterdarlehen bietet sich für Spender an, die befristet auf einen Teil ihres Vermögens verzichten möchten. Sie stellen der Hoffnungszeichen Stiftung einen Betrag und die daraus erwirtschafteten Zinsen zur Verfügung. Mit dem kündbaren Darlehen bewahrt der Spender sein Vermögen und die finanzielle Absicherung. Zinserträge aus dem eigens eröffneten Geldanlagekonto fließen in Projekte der Stiftung. Zum Ende der Laufzeit bzw. nach Vertragskündigung erhält der Spender die Darlehenssumme zurück – oder lässt den Betrag zum Laufzeitende oder im Todesfall bewusst in das Grundstockvermögen der Stiftung einfließen.

Zweckgebundene und allgemeine Spenden

Spenden mit Zweckangabe werden zeitnah für die Menschenrechts- und Hilfsprojekte eingesetzt. Die Zweckbindung nach Ländern hat sich bewährt, um eine höhere Flexibilität für die Nutzung der Spende innerhalb eines Landes zu ermöglichen. Spenden ohne Zweckangaben werden eingesetzt, wo Hilfe dringend notwendig ist, aber zu wenig zweckgebundene Spenden eingehen. Daher sind wir dankbar für „freie“ Spenden.

Testaments- und Legatspenden

Mittels Vermächtnis, Erbschaft, Schenkung (in Form von Barvermögen, Immobilien, Gemälden, Aktien, ...) oder Begünstigung in der Lebensversicherung haben Spender die Möglichkeit, auch nach ihrem Ableben, Sorge für Menschen in Not zu tragen. Die Erhöhung des Grundstockvermögens durch eine Testamentspende sorgt für einen regelmäßigen Kapitalertrag, mit dem dauerhaft und nachhaltig geholfen werden kann. Nähere Informationen gibt unsere Broschüre „In den Herzen weiterleben“.



Bilanz

Die Bilanz zum **30. September 2014** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; Gliederung nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

AKTIVA	Geschäftsjahr	
	2014	2013
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.132.022 €	1.159.712 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.224 €	3.854 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.111 €	6.405 €
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	155.000 €	185.000 €
	1.295.357 €	1.354.971 €
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.545 €	8.514 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.444 €	8.389 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.556 €	17.541 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	218.303 €	242.495 €
	251.848 €	276.940 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0 €	3.277 €
	0 €	3.277 €
SUMME AKTIVA	1.547.205 €	1.635.187 €

PASSIVA	Geschäftsjahr	
	2014	2013
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	1.366.089 €	1.356.706 €
II. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	43.959 €	43.959 €
III. Vortrag auf neue Rechnung	-119.136 €	0 €
	1.290.912 €	1.400.665 €
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	232 €	1.866 €
2. Sonstige Rückstellungen	50.900 €	13.750 €
	51.132 €	15.616 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.616 €	11.467 €
2. Stifterdarlehen	185.000 €	185.000 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.305 €	20.744 €
	203.921 €	217.211 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.240 €	1.696 €
	1.240 €	1.696 €
SUMME PASSIVA	1.547.205 €	1.635.187 €

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen:

1. Grundstücke und Bauten: Dabei handelt es sich um eine im GJ 2010/2011 erworbene Gewerbeimmobilie, die vermietet wird. Die Reduzierung um 28 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Abschreibung des Gebäudes.
2. Technische Anlagen und Maschinen: Betreffen Datenschränke mit Installationen inkl. Abschreibungen.
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: Betreffen eine Geschirrspülmaschine, EDV-Verkabelung, Multifunktionsgerät und Elektroinstallationen inkl. Abschreibungen.

II. Die Finanzanlagen betreffen Anlagen aus den erhaltenen Stifterdarlehen. Dabei handelt es sich um zinslose Darlehen, die uns Spender gewährt haben, um aus dem Ertrag satzungsgemäße Arbeit zu finanzieren. Der Rückgang begründet sich in einer im Oktober 2014 vereinbarten Teilrückzahlung eines Darlehens. Zum Bilanzstichtag wurde daher der Rückzahlungsbeitrag in Höhe von 30 Tsd. € unter den Flüssigen Mitteln bilanziert.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Die Vorräte betreffen Heizölbestände des Bürogebäudes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Bestehen in geringem Umfang aus offenen Mietforderungen.
2. Sonstige Vermögensgegenstände: Sind im Wesentlichen Mietkautionen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:

Enthält im Wesentlichen Festgelder und Bankguthaben in Form von Girokonten. Die Summe der Festgelder beträgt 91 Tsd. €.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr 2013/2014 getätigte Zahlungen, die das Geschäftsjahr 2014/2015 betreffen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stiftungskapital: Im Geschäftsjahr gingen 9 Tsd. € (im Vorjahr 15 Tsd. €) an Zustiftungen ein, die das Stiftungskapital von 1.356.706 € auf 1.366.089 € erhöhten. Das Stiftungskapital besteht aus der Immobilie und Festgeldern. Das auf den Festgeldkonten befindliche Geld wurde als Tagesgeld zu 0,65% angelegt. Dabei wurde auf risikobehaftete Aktien- oder anderweitige Wertpapieranlagen verzichtet.

II. Ergebnisrücklagen: Die Rücklagen beinhalten nur freie Rücklagen. Die Betriebsmittelrücklage (Instandhaltung Gebäude in Konstanz) ist vollständig verbraucht.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bestehen aus Rückstellung für Buchführung, Jahresabschluss und -prüfung sowie ausstehenden Instandhaltungen am Bürogebäude.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Erhaltene Dienstleistungen für die bis zum 30.9. noch keine Zahlung erbracht wurde.
2. Stifterdarlehen: Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr keine zinslosen Darlehen. Bestehende Darlehensbeträge sind in Absprache mit den Darlehensgebern auf Festgeldkonten von Ethikbank bzw. Triodos Bank angelegt. Da die Darlehenssumme während der Überlassungsdauer bei diesen Banken als Festgeld angelegt ist, sind diese Darlehensverbindlichkeiten jederzeit durch Bankguthaben gedeckt.
3. Sonstige Verbindlichkeiten: Nebenkosten des Geldverkehrs und 13 Tsd. € Mietkautionen wurden für diverse Mieter angelegt.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Hierbei handelt es sich um Mietzahlungen, die dem Geschäftsjahr 2014/2015 zuzuordnen sind.



Gewinn- und Verlustrechnung

Auszug aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2014

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und nach dem Umsatzkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 3 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr	
	2014	2013
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	37.490 €	38.081 €
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	0 €	6.981 €
3. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	37.490 €	45.062 €
4. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke a. Projektkosten	-65.000 €	-50.000 €
5. Verwaltungsaufwand	-235.032 €	-149.591 €
6. Werbeaufwand	-866 €	-685 €
7. Sonstige betriebliche Erträge	142.656 €	126.539 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.932 €	3.797 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43 €	0 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-116.863 €	-24.879 €
11. Sonstige Steuern	-2.273 €	-2.273 €
12. Jahresergebnis	-119.136 €	-27.152 €
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0 €	27.152 €
14. Vortrag auf neue Rechnung	119.136 €	0 €
15. Mittelvortrag	0 €	0 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von 34.923 € (Vorjahr 35.174 €) und zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.336 € (Vorjahr 985 €) erzielt werden. Sonstige finanzielle Zuwendungen erhielt die Stiftung von Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. in Höhe von 1.231 € (Vorjahr 1.922 €).

Die **Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienendem Mitteleinsatz** betragen 65.000 € (Vorjahr 50.000 €). Sie beziehen sich auf Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Der **Verwaltungs- und Werbeaufwand** in Höhe von 235.898 € setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand 200.725 € (Bankgebühren, Reisekosten, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungen, Nebenkosten für die Immobilie, Reparaturen, Buchhaltungsgebühren, usw.) und Abschreibung 34.307 € sowie Kosten für Druck und Versand.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus Miet- und Nebenkostenerträgen der Immobilie in Höhe von 137.320 € (Vorjahr 119.166 €). Der Anstieg resultiert aus Mieterhöhungen bei Bestandsmietern und einer generell höheren Miete bei Neuvermietungen. Die Erhöhungen waren aufgrund der Renovierung möglich.

Außerdem fließt ein: Auflösung von Rückstellungen 4.280 € (Vorjahr 3.742 €) und Herabsetzung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von 925 €.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und erhaltene Skonti betragen 3.932 € (Vorjahr 3.797 €).

Gewinnrücklagen

Eine Bildung von Rücklagen erfolgte nicht, da eine Zuführung nur stattfindet, wenn ein Überschuss erzielt wird. Die freie Rücklage aus dem Geschäftsjahr 2013 wurde im Geschäftsjahr 2014 mit 43.959 € beibehalten.

Verwaltungskostenkoeffizient nach Definition des Deutschen Spendenrat (DSR)

Die Stiftung hatte im Geschäftsjahr Gesamtaufwendungen von 303.213 € (Vorjahr 202.549 €). Davon waren Aufwendungen für Humanitäre Hilfe 65.000 € (Vorjahr 50.000 €), Verwaltungskosten im ideellen Bereich 8.352 € (Vorjahr 8.843 €) und 229.862 € (Vorjahr 143.707 €) für die Betriebskosten der Immobilie. Die Kosten für die Immobilie in Konstanz werden für die Berechnung des Verwaltungskostenkoeffizienten nicht berücksichtigt, da es sich um Kosten der Vermögensverwaltung handelt. Im ideellen Bereich ergibt sich ein Verwaltungskostenkoeffizient von 11,4% (Vorjahr 14,5%).



Wirtschaftsprüfer Alfred Lein (links) im Gespräch mit dem Vorstand der Hoffnungszeichen Stiftung.



Der Prüfungsbericht dokumentiert, wie der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beurteilt.

Bestätigungsvermerk

Wir erteilen den folgenden Bestätigungsvermerk über den Jahresabschluss.

An den Aufsichtsrat und das Management der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung, Konstanz:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom *Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)* festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 5. Mai 2015

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Bitzer
Wirtschaftsprüferin

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Pfarrer Wilhelm Olschewski

Liebe Freunde,

was ist ein Heiliger?

Ein kleiner Junge ging mit seiner Mutter in eine Kirche. Vorne im Chorraum war ein auffallend schönes Fenster zu sehen, mit vielen Heiligen-Darstellungen. Und durch eine Figur strahlte gerade die Sonne hindurch, so dass sie besonders hell und bunt war. Der Junge fragte: „*Mutti, wer ist das?*“ „*Das ist ein Heiliger, der heilige Nikolaus.*“ Das hatte sich der Junge sehr gut gemerkt.

Einige Tage später hatte seine Klasse Religionsunterricht. Der Lehrer fragte: „*Wer von euch kann mir sagen, was ein Heiliger ist?*“ Da war in der Klasse großes Schweigen. Nur der Junge meldete sich und antwortete: „*Ich weiß es, ein Heiliger, das ist ein Mensch, durch den die Sonne scheint.*“



Du, HERR,
lass uns den Menschen auf der Schattenseite
des Lebens Licht und Wärme bringen,
lass uns ihnen Hoffnung schenken,
lass uns ihnen zur Seite stehen.
So können sie durch uns die Sonne, DICH, scheinen sehen.

Herzlichst Ihr

Pfarrer Wilhelm Olschewski

**Hoffnungszeichen |
Sign of Hope Stiftung**

Schneckenburgstraße 11 d
78467 Konstanz

Fon: (0 75 31) 9 45 01 60
Fax: (0 75 31) 9 45 01 61

www.hoffnungszeichen-stiftung.de
mail@hoffnungszeichen-stiftung.de



Bedrängten weltweit helfen. Von Mensch zu Mensch.